



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Umwelt und Energie

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Ermächtigung zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4370**

Berichterstatter: Abgeordneter Herr Jürgen Barth

Der Ausschuss für Umwelt und Energie hat sich in seiner 37. Sitzung am 16. Oktober 2019 mit dem vorgenannten Gesetzentwurf befasst und empfiehlt, den Gesetzentwurf in der anliegenden Fassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1 : 0

Jürgen Barth
Ausschussvorsitzender

Gesetzentwurf Landesregierung, Drucksache 7/4370

**Gesetz zur Übertragung der Ermächtigung
zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen.**

**§ 1
Übertragung**

Die Ermächtigung für den Erlass von Verordnungen zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen gemäß § 13b Satz 1 bis 4 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2586), wird auf die Gemeinden übertragen.

**§ 2
Evaluierung**

Die Auswirkungen für die Gemeinden werden nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes durch das für Veterinärangelegenheiten zuständige Ministerium in Abstimmung mit dem für kommunalen Finanzausgleich zuständigen Ministerium hinsichtlich der Deckung der Kosten nach Artikel 87 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt unter Mitwirkung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt evaluiert. Das für Veterinärangelegenheiten zuständige Ministerium unterrichtet den Landtag schriftlich über das Ergebnis der Evaluierung.

Beschlussempfehlung Ausschuss für Umwelt und Energie

**Gesetz zur Übertragung der Ermächtigung
zur Festlegung von bestimmten Gebieten zum Schutz freilebender Katzen.**

**§ 1
Übertragung**

Die Ermächtigung _____ nach § 13b Satz 1 bis 4 des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2586), **durch Verordnung bestimmte Gebiete zum Schutz freilebender Katzen festzulegen, wird gemäß § 13b Satz 5 des Tierschutzgesetzes** auf die Gemeinden übertragen.

**§ 2
Evaluierung**

Die **finanziellen** Auswirkungen **der Festlegung bestimmter Gebiete zum Schutz freilebender Katzen** für die Gemeinden werden nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren nach Inkrafttreten **dieses** Gesetzes durch das für Veterinärangelegenheiten zuständige Ministerium in Abstimmung mit dem für kommunalen Finanzausgleich zuständigen Ministerium _____ unter Mitwirkung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt evaluiert. Das für Veterinärangelegenheiten zuständige Ministerium unterrichtet den Landtag schriftlich über das Ergebnis der Evaluierung.

**§ 3
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

**§ 3
Inkrafttreten**

unverändert